



Soest, den 16.12.2020

Betreuung Ihres Kindes 7./8. Januar 2021

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen am 7. und 8. Januar 2021 unterrichtsfrei sein wird, um einen wirkungsvollen und geeigneten Beitrag zur Reduzierung der sozialen Kontakte zu leisten.

Falls Bedarf bestehen sollte, findet an den beiden Tagen in der Schule eine Notbetreuung statt:

- für Kinder ohne Betreuungsvertrag bis zum regulären Ende des Schultages,
- für Kinder der Übermittagsbetreuung bis 13.15 bzw. 14.00 Uhr (je nach Buchung),
- für Kinder der OGGs bis 16.00 Uhr.

Für unsere Planung ist es zwingend erforderlich, dass Sie den unteren Abschnitt bis zum **4.1.2021** abgeben (auch als Scan oder Foto per Mail möglich), falls sie eine Notbetreuung in Anspruch nehmen möchten.

Viele Grüße, Astrid Hartmann

Mein/Unser Kind _____ Klasse _____
Name, Vorname

benötigt wie folgt eine Betreuung:

- Donnerstag, 07.01.2021 von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Freitag, 08.01.2021 von _____ Uhr bis _____ Uhr

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 7. und 8. Januar für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- im Rahmen der OGGs kann kein Mittagessen angeboten werden,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

Ort, Datum

Unterschrift